

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

für die

Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens

Ausgegeben

Karlsruhe, den 14. Oktober

1952

Inhalt:

	Seite		Seite
Ehrentafel.	69	Bad. Anhang zum Evang. Kirchen-	
Dienstnachrichten.	69	gesangbuch	72
Kirchliches Gesetz:		Bezirksjugendpfarrer	73
Errichtung der Kirchengemeinde		Bezirksbeauftragte des Männerwerks	73
Ettenheim	71	Ausbildung von Kinderpflegerinnen	73
Bekanntmachungen:		Landesköllekte für Kehl	73
Die Mitglieder des Erweiterten Ober-		Finanzierung von Bauvorhaben außer-	
kirchenrats	71	badischer Gemeinden	73
2. theol. Prüfung im Spätjahr 1952	71	Hinweise:	
Texte für Buß- und Betttag und Toten-		Entwürfe für die Christenlehre	74
sonntag	71	Grußwort an die neu nach Baden zu-	
Schulgottesdienste	72	gezogenen Evangelischen	74
Liedplan für das Kirchenjahr 1952/53	72	Suchanzeige	74

EHREN-TAFEL

In treuer Pflichterfüllung gab sein Leben:

Pfarrer Dr. theol. Jörg Schneider in Triberg, Unteroffizier, zuletzt in russischer Kriegsgefangenschaft. Durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts Triberg vom 6. 11. 1951 für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wurde der 18. 2. 1943 festgestellt.

Dienstnachrichten.

Entschließungen des Landesbischofs.

Berufen (auf weitere 6 Jahre):

Pfarrer Ludwig Herrmann in Mosbach (I. Pfarrei) zum Dekan für den Kirchenbezirk Mosbach mit Wirkung vom 16. 9. 1952, Pfarrer Walter Meerwein in Helmstadt zum Dekan für den Kirchenbezirk Neckarbischofsheim mit Wirkung vom 1. 10. 1952.

Bestätigt:

mit Wirkung vom 16. 12. 1952 die Wahl des Pfarrers Wilhelm Dahmer in Lohrbach zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Mos-

bach, mit Wirkung vom 1. 11. 1951 die Wahl des Pfarrers Ludwig Eisinger in Rötteln zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Lörrach.

Berufen auf Grund von Gemeindewahl

(gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Pfarrbesetz.Gesetz):

Pfarrer Herbert Burkart in Waldkatzenbach zum Pfarrer in Ilvesheim, Pfarrer Hans-Otto Jaeger in Karlsruhe-Aue zum Pfarrer in Heidelberg-Handschuhsheim (Nordpfarre), Pfarrer Walter Rupp in Ruchsen zum Pfarrer in Mannheim-Waldhof (Südpfarrei), Pfarrer Walter Spital in Prechtal zum Pfarrer in Baden-Lichtental.

Berufen

(gem. § 11 Ziff. 2 a Pfarrbesetz.Gesetz):

Pfarrer Gustav Dill in Salem zum Pfarrer in Waldwimmersbach.

Berufen

(gem. § 11 Ziff. 2 c Pfarrbesetz.Gesetz):

Pfarrer Karl Arnold in Linx zum Pfarrer daselbst, Pfarrverwalter Oskar Herrmann in Leutesheim zum Pfarrer daselbst, Pfarrer Wilhelm Spelge in Laufen zum Pfarrer daselbst, Pfarrer Wilhelm Weber in Meckesheim zum Pfarrer der Ostpfarre in Bretten, Pfarrverwalter Gerhard Wettmann in Bischoffingen zum Pfarrer daselbst.

Beauftragt:

Vikar Albrecht von Mutius in Heidelberg (Christuskirche) mit der Verwaltung des Studentenpfarramts in Heidelberg. Mit Zustimmung des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats wurde ihm für die Dauer dieses Dienstes die Amtsbezeichnung „Studentenpfarrer“ verliehen.

Versetzt:

Vikar Werner Busch in Wertheim als Pfarrverwalter an die II. Pfarrei daselbst, Vikar Paul Ehrminger in Freiburg (Melanchthonpfarre) als Religionslehrer nach Offenburg, Vikar Hellmut Feldmann in Schwetzingen als Vikar nach Singen/Ho., Vikar Dr. theol. Klaus Martin Lutz in Mannheim-Waldhof als Vikar nach Schwetzingen, Vikar Gustav Nübling in Freiburg (Pauluspfarre) als Vikar nach Heidelberg (Christuskirche), Vikar Otto Schenkel in Mannheim (Jungbuschpfarre und Trinitatiskirche) zur vorübergehenden Versehung des Pfarrdienstes nach Neckarhausen unter Zurücknahme seiner Versetzung nach Waldangelloch, Vikar Willi Schmitt in Heidelberg-Kirchheim als Religionslehrer nach Lörrach (Hans-Thoma-Gymnasium), Vikar Werner Spieth in Sinsheim als Pfarrverwalter nach Prechtal, Religionslehrer Vikar Friedrich Wernz in Mannheim als Pfarrverwalter nach Meckesheim, Vikar Bruno Willnauer in Hornberg zur Dienstaushilfe nach Bretten,

die Pfarrkandidaten Martin Andres als Vikar nach Mannheim-Sandhofen, Horst Behringer als Religionslehrer nach Mannheim (Handelschule II), Peter Berger als Vikar nach Hornberg, Werner Bernhard als Vikar nach Schiltach, Gerhard Böttcher als Vikar nach Mannheim (Südpfarrei der Johanniskirche), Dietrich Duhm in Heidelberg-Handschuhsheim (Südpfarrei) als Vikar nach Mannheim-Waldhof (Südpfarrei), Gerhard Hopfer als Vikar nach Baden-Baden (Altstadtpfarrei), Dieter Katz als Vikar nach Sinsheim, Gerhard Leser als Vikar nach Freiburg (Pauluspfarre), Werner Litzelmann als Vikar nach Hinterzarten, Paul Marquardt als Vikar nach Heidelberg-Kirchheim, Theophil Menzemer als Vikar nach Freiburg (Melanchthonpfarre), Dr. phil. Friedrich von Sam-

son-Himmelstjerna als Vikar nach Wertheim, Albert Schneider als Vikar nach Mannheim (Trinitatiskirche und Jungbuschpfarre), Wolfgang Wasmer als Vikar nach Heidelberg-Neuenheim I und Heidelberg-Handschuhsheim (Südpfarrei).

Entschließung des Erweiterten Oberkirchenrats.**Beurlaubt:**

Pfarrer Wilfried Stober in Wertheim (II. Pfarrei) zum hauptamtlichen Dienst des Melanchthonvereins für Schülerheime e.V. als Rektor des Melanchthonstifts in Wertheim.

Entschlüssen des Oberkirchenrats.**Aufgenommen unter die Geistlichen der Landeskirche:**

Privatdozent Pfarrer Dr. theol. habil. Wolfgang Schweitzer, bisher Sekretär in der Studienabteilung des Oekumenischen Rates der Kirchen in Genf. Er wird dem Theologischen Studienhaus in Heidelberg zur Versehung der Inspektorstelle zur Verfügung gestellt und zugleich mit der Erteilung von Religionsunterricht in Heidelberg beauftragt.

Beauftragt:

Pfarrer Albert Herrmann in Kirnbach mit der Verwaltung der Pfarrei Uffingen und der vorläufigen Mitversehung der Pfarrei Eubigheim unter Annahme seines Verzichts auf die Pfarrei Kirnbach, Pfarrer Egon Wenberg mit der Versehung des Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Herbolzheim.

Versetzt:

Finanzrat Friedrich Berger beim Oberkirchenrat zur Evang. Pflege Schönau in Heidelberg.

Zurruhegesetzt auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste:

Pfarrer Arthur Scharf in Zuzenhausen auf 1. 11. 1952.

Zurruhegesetzt auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen treugeleisteten Dienste:

Pfarrer Willi Heil in Kälbertshausen auf 1. 10. 1952, Pfarrer Wilhelm Kaufmann in Schriesheim auf 1. 4. 1953.

Auf Ansuchen entlassen:

Pfarrkandidat Rüdiger Bohnenkamp in Hinterzarten zum Zweck der Uebernahme eines Dienstes in der Evang.-lutherischen Kirche in Brasilien.

Gestorben:

Pfarrer i. R. Heinrich Schäfer, zuletzt in Wertheim (obere Pfarrei), am 8. 8. 1952.

Diensterledigungen.

Kimbach, Kirchenbezirk Hornberg.
Pfarrhaus teilweise frei.

Neckarhausen, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim.
Pfarrwohnung wird frei.

Salem, Kirchenbezirk Konstanz.
Pfarrwohnung wird frei.

Schriesheim, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim.
Pfarrhaus wird teilweise frei.

Besetzung durch Gemeindewahl. Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Oberkirchenrat, gleichzeitig Anzeige ans Dekanat.

Die Bewerbungen müssen bis **spätestens 3. November abends** hier eingegangen sein.

Kirchliches Gesetz.

Az. 10/0

Die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Ettenheim betr.

Die Landessynode hat mit staatlicher Genehmigung als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Artikel 1

Die Evangelischen, welche auf den Gemarkungen der bürgerlichen Gemeinden Altdorf, Ettenheim, Ettenheimmünster und Münchweiler wohnen, werden mit Wirkung vom 1. April 1952

zu einer Kirchengemeinde Ettenheim, deren Kirchspiel die genannten Gemarkungen umfaßt, zusammengeschlossen.

Artikel 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Ettenheim wird dem Kirchenbezirk Lahr zugeteilt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.
Karlsruhe, den 17. September 1952.

Der Landesbischof:
D. Bender.

Bekanntmachungen.

OKR. 8. 9. 1952
Nr. 19 282
Az. 14/5

Die Mitglieder des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats betr.

Pfarrer Karl Mondon hat nach seinem Eintritt in den Ruhestand seine Ämter als Mitglied und Vizepräsident der Landessynode und als stellvertretendes Mitglied des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats niedergelegt. Die Landessynode hat deshalb in ihrer Sitzung am 10. 6. 1952 Dekan Friedrich Haub in Dietlingen zu ihrem Vizepräsidenten gewählt. Dekan Haub ist damit stellvertretendes Mitglied des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats geworden.

LB. 29. 9. 1952
Nr. 20 809
Az. 20/01

Die zweite theologische Prüfung im Spätjahr 1952 betr.

Nachstehende 14 Kandidaten, welche die zweite theologische Prüfung im Spätjahr 1952 bestanden haben, sind unter die badischen evangelischen Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

1. Andres, Martin, von Eisenach,
2. Behringer, Horst, von Hausen i. W.,
3. Berger, Peter, von Hohentengen,
4. Bernhard, Werner, von Weingarten,
5. Böttcher, Gerhard, von Mühlheim,
6. Hopfer, Gerhard, von Burg b. Magdeburg,
7. Katz, Dieter, von Liedolsheim,
8. Leser, Gerhard, von Legelshurst,

9. Litzelmann, Werner, von Breisach,
10. Marquardt, Paul, von Freiburg i. Br.,
11. Menzemer, Theophil, von Karlsruhe,
12. Dr. phil. von Samson-Himmelsjerna, Friedrich, von Riga,
13. Schneider, Albert, von Leibenstadt,
14. Wasmer, Wolfgang, von Schweigern.

Die Kandidatin Irmgard Köbel von Niklashausen, welche die zweite theologische Prüfung im Spätjahr 1952 bestanden hat, ist unter die Vikarkandidatinnen der Landeskirche aufgenommen worden.

LB. 10. 9. 1952
Nr. 19 477
Az. 30/1

Texte für den Buß- und Bettag und den Totensonntag betr.

Für den **Buß- und Bettag** werden folgende Texte bestimmt:

vormittags: Predigttext: Matth. 7, 13-14
Lektion: Acta 2, 36-41
nachmittags: Hebr. 4, 14-16

Für den Totensonntag:

Predigttext: 2. Kor. 5, 1-10
Lektion: Acta 17, 26-32

Zur Vorbereitung dieser Textauslegungen wolle Gott Auge und Herz erleuchten und die Verkündigung dieses Wortes mit ewiger Frucht segnen.

OKR. 9. 9. 1952 ***Schulgottesdienste betr.**
 Nr. 18 695
 Az. 30/3

Es ist der Wunsch geäußert worden, eine besondere Liturgie für die Schulgottesdienste herauszugeben. Nachdem die Synode eine neue Liturgie erarbeitet und Richtlinien für ihre Einführung erlassen hat, erscheint es uns geboten, gerade die Jugend in die neue Liturgie einzuüben. Wir regen deshalb an, den Schulgottesdiensten die erweiterte Liturgie zugrunde zu legen. Die Predigt muß dann so kurz bemessen sein, daß der Gottesdienst nicht länger als insgesamt 40 Minuten dauert. Für die liturgischen Gesänge sind nach Möglichkeit Chöre zu bilden (Gemeindejugend einsetzen), damit das Kyrie eleison und das Gloria in excelsis im Wechsel, die große Doxologie vom Chor allein gesungen werden kann. Wir empfehlen, auch den Reformationsschülergottesdienst in dieser Weise durchzuführen.

OKR. 20. 9. 1952 **Liedplan für das Kirchen-**
 Nr. 20 268 **jahr 1952/53 betr.**
 Az. 31/60

Auf die Bekanntmachung vom 13. 12. 1951 (Vbl. S. 76 f.) und auf das im Vorwort und „Zur Einführung“ des neuen Choralbuchs Gesagte wird verwiesen.

1. Nachstehend geben wir den Pfarrämtern, Organisten und Kirchenchorleitern die Melodien bekannt, die im Kirchenjahr 1952/53 im Raum unserer Landeskirche gelernt werden sollen. Die von allen Gemeinden anzueignenden Weisen sind unterstrichen. Die Einübung der übrigen Weisen wird den Gemeinden empfohlen, denen diese Weisen z. T. schon bekannt sind, und für deren kirchenmusikalische Leistungsfähigkeit die 8 Pflichtmelodien nicht ausreichen. Das werden nicht wenige sein.
2. Es empfiehlt sich, die neu zu lernenden Melodien vorzusingen (auch im Wechsel mit dem Kirchenchor oder der Jugend) und nicht auf einem Instrument vorzuspielen.
3. Zu lernen ist vor allem ein „**sprechendes Singen**“, bei dem betonte und unbetonte Silben deutlich unterschieden werden.
4. Damit ist zugleich gefordert ein lebendiges Tempo.
5. Die Lieder dieses Planes werden in den kirchlichen Gemeindeblättern abgedruckt und besprochen. Gemeindeglieder, die das neue Gesangbuch noch nicht haben, sollten gebeten werden, die Lieder auszuschneiden und in ihr Gesangbuch zu legen, damit sie sie im Gottesdienst mitsingen können.
6. Wir haben auch in diesem Liedplan diejenigen bekannten Weisen, die gegenüber dem alten Choralbuch verändert sind, noch nicht

berücksichtigt. Das bedeutet, daß sie vorerst noch nach dem alten Choralbuch gesungen werden können. Sobald aber die neue Fassung gelernt ist, soll, um Verwirrung zu vermeiden, die alte nicht mehr gesungen werden.

7. Die eingerückten Lieder sind nach der Melodie des voranstehenden Liedes zu singen. Die in Klammer gesetzte Nummer bedeutet, daß für dieses Lied eine zweite Melodie vorhanden ist.

Nr.

- | | |
|-----|---|
| 4 | Es kommt ein Schiff, geladen |
| 29 | Kommt und laßt uns Christum ehren |
| 53 | Jesus ist kommen, Grund ewiger Freude |
| | 260 Jesu, hilf siegen, du Fürste des Lebens |
| 56 | Christus, der uns selig macht |
| | zu lernen nach dem Text 67: Jesu, deine Passion |
| | 58 Jesu Kreuz, Leiden und Pein |
| | 67 Jesu, deine Passion |
| | 68 Seele, mach dich heilig auf |
| | (413) Jesu, meiner Seele Licht |
| 80 | Erschienen ist der herrlich Tag |
| | 84 Wir danken dir, Herr Jesu Christ |
| | 85 Frühlingsmorgens, da die Sonn aufgeht |
| | 332 Gott Lob, der Sonntag kommt herbei |
| | (421) Wir freuen uns, Herr Jesu Christ |
| 239 | Nun freut euch, lieben Christen gmein |
| | (158) Herr Jesu Christ, du höchstes Gut |
| 98 | Komm, Heiliger Geist, Herre Gott |
| 187 | Nun jauchzt dem Herren, alle Welt |
| 336 | All Morgen ist ganz frisch und neu |
| | (40) Freut euch, ihr lieben Christen all |
| | 337 Du höchstes Licht, ewiger Schein |
| 358 | Mein schönste Zier und Kleinod bist |
| | 359 Mit meinem Gott geh ich zur Ruh |
| 390 | Wach auf, wach auf, du deutsches Land |
| 190 | Wohl denen, die da wandeln |

OKR. 3. 10. 1952 **Bad. Anhang zum Evang.**
 Nr. 21 173 **Kirchengesangbuch betr.**
 Az. 31/60

Im Verlag des Evang. Preßverbandes für Baden ist unter dem Titel

„Lieder der Vereinigten Evang.-protestantischen Landeskirche Badens“

eine Sonderausgabe der Lieder des badischen Anhangs zum Evangelischen Kirchengesangbuch erschienen. Diese Sonderausgabe ist für solche Gemeindeglieder bestimmt, die, aus anderen Landeskirchen kommend, eine andere Ausgabe des Evangelischen Kirchengesangbuchs besitzen, und denen die Anschaffung eines neuen Gesangbuchs erspart werden soll.

Die Pfarrämter werden gebeten, ihre Gemeindeglieder im Gottesdienst gelegentlich auf diese Sonderausgabe aufmerksam zu machen. Sie ist durch die Buchhandlungen zum Preis von 1.60 DM kartoniert zu beziehen.

OKR. 18. 9. 1952 **Bezirksjugendpfarrer betr.**
Nr. 16 575
Az. 41/1

Nachstehend geben wir die Aenderungen in der Liste der Bezirksjugendpfarrer bekannt:

Kirchenbezirk:

Freiburg: Religionslehrer Vikar Rolf Meyer,
Freiburg,
Karlsruhe-Stadt (südl. Teil): Pfarrer Erich
Kaufmann, Rastatt,
Lörrach: Pfarrer Georg Gnirs, Brombach,
Rheinbischofsheim: Pfarrer Oskar Herrmann,
Leutesheim,
Schopfheim: Pfarrverwalter Diether Zimmer-
mann, Gersbach.

OKR. 19. 9. 1952 **Bezirksbeauftragte des**
Nr. 20 201 **Männerwerks betr.**
Az. 41/51

Zu Bezirksbeauftragten des Männerwerks wurden ernannt:

im Kirchenbezirk **Adelsheim:**

anstelle von Pfarrer Walter Rupp, jetzt in Mannheim - Waldhof, Dekan Dr. Bier in Adelsheim,

im Kirchenbezirk **Mosbach:**

anstelle von Religionslehrer Pfarrer Lic. Dr. Schwab in Mosbach Pfarrer Sander in Neckarzimmern.

LB. 23. 9. 1952 **Ausbildung von Kinder-**
Nr. 20 290 **pflegerinnen betr.**
Az. 41/2 (25/5)

Das Kindergärtnerinnenseminar des Evang. Stifts Freiburg, Goethestr. 61, und das Kindergärtnerinnenseminar des Mutterhauses Bethlehem, Karlsruhe, Blücherstr. 20, führen ab Oktober 1952 einen **einjährigen Lehrgang für Kinderpflegerinnen** durch.

Ziel der Ausbildung: Die Kinderpflegerin soll eingesetzt werden als Erziehungshelferin in Kinderheimen der Inneren Mission, als zweite Kraft in großen mehrgliedrigen Kindergärten und bei Eignung und Bewährung als Leiterin kleiner Landkindergärten. Der Bedarf an solchen Kräften ist sehr groß.

Vergütung erfolgt nach den „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen der offenen und halboffenen Fürsorge“ im Bereich der Inneren Mission, die vom Evang. Oberkirchenrat durch Bek. vom 27. 6. 1952 Nr. 14 153 (VBl. S. 49) mit Wirkung vom 1. Juli 1952 als verbindlich erklärt wurden.

Bedingungen für die Aufnahme in den Lehrgang: Abgeschlossene Volks- und Berufsschule und ein Jahr Haushaltpraktikum (Haushaltungsschule, Haushaltsdienststelle) oder 9. hauswirtschaftliches Schuljahr. Amtsärztliches Attest über

den Gesundheitszustand. Bei Aufnahme muß mindestens das 16. Lebensjahr erreicht sein.

Dauer der Ausbildung: Ein Jahr theoretischer Unterricht und ein halbes Jahr kostenloses Praktikum.

Kosten der Ausbildung: 20.- DM Schulgeld pro Monat, 75.- DM pro Monat für Unterbringung und Verpflegung im Internat (für auswärtige Schülerinnen).

Die Ausbildungsstätten werden bei vorliegender Bedürftigkeit versuchen, Hilfsquellen für die Ausbildung zu erschließen: Beihilfen für Kriegerwaisen, für Kinder Kriegsverletzter, Mittel aus Soforthilfe und Bundesjugendplan usw.

Die Pfarrämter wollen geeignete Mädchen in den Gemeinden auf diese Ausbildungsmöglichkeit aufmerksam machen. Bewerberinnen mögen sich jeweils unmittelbar mit der Ausbildungsstelle, bei der sie eintreten wollen, wegen aller weiteren Einzelheiten ins Benehmen setzen.

OKR. 20. 8. 1952 **Landeskollekte für die**
Nr. 17 517 **Tilgung der Bauschulden**
Az. 43 **in Kehl betr.**

Am 1. Advent (30. 11. 1952) wird eine Landeskollekte für die Tilgung der Bauschulden in Kehl erhoben, die **am Sonntag zuvor** mit nachstehenden Worten **zu empfehlen** ist:

Durch Kriegseinwirkung und lange Besatzungszeit hat die Kirchengemeinde Kehl erhebliche Schäden an ihren sämtlichen Gebäuden davongetragen. Die Christuskirche war bis auf die Umfassungsmauern zerstört, die Pfarrhäuser und die Kindergärten waren ausgeplündert und schwer beschädigt. Es ist der verarmten Gemeinde allein nicht möglich, die bei Durchführung des Wiederaufbaues und der Instandsetzungen angewachsene große Schuldenlast aus eigenen Mitteln zu tilgen, zumal sie im Stadtgebiet Kehl noch keine Kirchensteuer erheben kann und das Leben im Hafen- und Industriegebiet noch vollständig ruht. Sie bittet daher die Gemeinden um ihre brüderliche Hilfe.

OKR. 20. 8. 1952 **Die Finanzierung von Bau-**
Nr. 7166 **vorhaben,**
Az. 56/5 (43) **hier**
Beihilfen an Gemeinden
anderer Landeskirchen
betr.

Die Kanzlei der Evang. Kirche in Deutschland hat durch Rundschreiben bekanntgegeben:

„Eine Landeskirchenleitung hat darüber Klage geführt, daß sich in ihrem Bereich in letzter Zeit die Bitten von Kirchengemeinden anderer Landeskirchen um Beihilfen zum Wiederaufbau oder zum Neubau von kirchlichen Gebäuden häufen. Die betr. Pfarrämter legen solchen Bitten vielfach „Bausteine“ bei, die auf einen bestimmten Betrag lauten. Ein

solches Verfahren wird allgemein als unzulässig und unzweckmäßig angesehen und ist nach unserer Kenntnis im Bereich einiger Landeskirchen den Kirchengemeinden ausdrücklich untersagt. Jede Landeskirche hat in ihrem eigenen Bereich vielfältige Bedürfnisse, so daß ein solches Verfahren einen unübersichtlichen und unwirtschaftlichen Geldumlauf herbeiführen würde.

Wir bitten daher die Landeskirchenleitungen, den nachgeordneten Stellen derartige Sammelaktionen außerhalb des Bereiches der eigenen Landeskirche zu untersagen, soweit das nicht bereits geschehen sein sollte."

Wir bitten die Gemeinden, vorstehendes zu beachten und Beihilfegesuche (Bausteine) abzulehnen.

Hinweise.

Im Lichtweg-Verlag in Essen sind die im „Deutschen Pfarrerblatt“ und in der Bad. Beilage zu „Arbeit und Besinnung“ teilweise erschienenen „Entwürfe für die Christenlehre“ von Pfarrer Rudolf Börsinger in Heidelberg-Kirchheim ergänzt und gesammelt in Buchform erschienen. Das Buch (301 Seiten, Ganzleinen, Preis 12. — DM) gliedert die Entwürfe in 3 „Hefte“: das dogmatische, das ethische und das kirchliche Heft. Ein Vorschlag zur Verwendung in einem 3jährigen Turnus ist beigefügt. Ueber die Entwürfe selbst muß wohl nichts gesagt werden, da sie durch die Veröffentlichungen in den beiden genannten Zeitschriften weithin bekannt sind. Wir

empfehlen das Buch neben den Pfarrern auch allen, die Religionsunterricht an irgend einer Schule zu erteilen haben, und denen, die in der freien Jugendarbeit stehen, als vorzügliche Arbeitshilfe.

Dieser Nummer des Gesetzes- und Verordnungsblattes liegt ein Grußwort des Evang. Oberkirchenrats „An die neu nach Baden gezogenen Evangelischen“ bei. Wir empfehlen den Pfarrämtern, diesen Gruß besonders für die Heimatvertriebenen, die in ihre Gemeinde eingewiesen werden, beim Evang. Preßverband für Baden, Karlsruhe, Blumenstraße 1, zu bestellen. Preis: 1 Stück 2 Dpfg.

Suchanzeige.

Gesucht werden die **Geburtsurkunden** des **Johann H. Jllies**, geboren 1813, und dessen Schwester **Franziska Jllies**, geboren 1825.

Nachricht an Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe, Blumenstr. 1, erbeten.

Besuchszeiten beim Evang. Oberkirchenrat:

**Mittwoch und Donnerstag von 10–12 Uhr
und 15.30–17 Uhr.**

Diese Besuchszeiten sollten möglichst eingehalten werden. Da Dienstag Sitzung des Oberkirchenrats ist, sollten – von ganz dringenden Fällen abgesehen – an diesem Tage keine Besuche stattfinden.